

Sitzung vom 8. Dezember 2021

1466. Anfrage (Zertifikatsverlängerung bei Genesenen)

Kantonsrätin Romaine Rogenmoser, Bülach, hat am 4. Oktober 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Das BAG prüft die Verlängerung von Zertifikaten für Genesene, denn der Unterschied der Gültigkeitsdauer beim Zertifikat zwischen Genesenen und Geimpften beträgt sechs Monate. Dies ist für die 230 000 Genesenen unverständlich.

Das Covid-Zertifikat für genesene Personen ist – im Gegensatz zu dem für Geimpfte – nur 180 Tage nach einem positiven PCR-Test gültig. Doch nun kommt diese Gültigkeitsdauer ins Wanken, denn mehrere Studien belegen, dass Genesene länger als 6 Monate über Antikörper verfügen und somit auch weiterhin geschützt sind. Deshalb räumt erstmals auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein, dass eine Verlängerung des Schutzes sich abzeichnen könnte. Die neuen Studienresultate würden jetzt geprüft. Immer mehr Experten finden denn auch, dass die unterschiedliche Gültigkeitsdauer des Zertifikats wissenschaftlich nicht mehr gerechtfertigt ist.

Da diese Diskriminierung der Genesenen nicht weiter wissenschaftlich vertretbar ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von Genesenen, die sich wiederholt mit Corona angesteckt haben, liegen aktuell auf den Zürcher Intensivstationen bzw. wie viele waren es seit Anfang 2020? Wird das überhaupt erfasst? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie setzt sich der Regierungsrat beim BAG dafür ein, dass diese Diskriminierung der Genesenen endlich ein Ende findet, indem die Zertifikatsdauer analog derjenigen für Geimpfte verlängert wird? Der grösste Teil der so Diskriminierten dürfte wahrscheinlich im Kanton Zürich ansässig sein, was einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für den Kanton bedeutet.
3. Sind im Kanton Zürich Studien zum Thema «Entwicklung der Antikörperwerte nach Corona-Infektionen» am Laufen oder sind solche geplant und wenn nein, weshalb nicht? Kann es sein, dass es gar nicht im Interesse des Regierungsrates ist, diese Diskriminierung aufzuheben?
4. Wird sich der Regierungsrat für die Akzeptanz von Antikörper-Tests für die Gewährung eines Corona-Zertifikates einsetzen? Wenn nein, weshalb nicht?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Romaine Rogenmoser, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Impfstatus der allgemein hospitalisierten sowie der intensivpflegebedürftigen Covid-19-Patientinnen und -Patienten wird seit Mitte August 2021 erhoben. Die entsprechenden Zahlen werden im täglich aktualisierten Lagebulletin der Gesundheitsdirektion aufgeführt (zh.ch/de/gesundheits/coronavirus.html#1682155098).

Per Ende November 2021 befindet sich keine Person mit Status «Genesen» in intensivmedizinischer Behandlung in einem Zürcher Spital. Im Zeitraum Mitte August 2021 bis Ende November 2021 wurden sieben Personen mit Status «Genesen» auf den Zürcher Intensivpflegestationen behandelt. Wie oft sich eine Person mit dem Coronavirus angesteckt hat, wird nicht erhoben.

Zu Frage 2:

Der Bundesrat hat am 3. November 2021 beschlossen, dass die Gültigkeitsdauer der Zertifikate für Genesene auf zwölf Monate verlängert werden kann. Die Zertifikate der Genesenen und der Geimpften weisen somit mittlerweile die gleiche Gültigkeitsdauer auf.

Zu Frage 3:

Der Kanton Zürich ist über seine beiden Hochschulen Universität Zürich (UZH) und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften an vorderster Front an der Corona-Immunitas-Studie der Swiss School of Public Health (SSPH+) beteiligt. Der Leiter des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der UZH ist auch Präsident der SSPH+ und Leiter dieses Forschungsprogramms. Ziel des Programms ist die Bestimmung der SARS-CoV-2-Immunität der Schweizer Bevölkerung über systematische Antikörper-Messungen.

Zu Frage 4:

Seit dem 16. November 2021 stellt der Bund auch Zertifikate auf der Grundlage von positiven Antikörper-Tests (durch ein zertifiziertes Labor durchgeführte serologische Tests) aus. Diese Zertifikate sind 90 Tage gültig, werden jedoch nur in der Schweiz anerkannt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli